

[417.] In meinem Verlage erscheint in wenig Wochen eine deutsche Uebersetzung von:

Dei doveri etc., di Silvio Pellico da Saluzzo
(als Anhang zu seinem „Prigionier“ zu betrachten),

welches ich hiermit zu Vermeidung von Collisionen bekannt mache und zugleich bemerke, daß diese Schrift auch in der von mir veranstalteten Gesamt-Ausgabe von Pellico's Werken in der Ursprache enthalten seyn wird.

Leipzig, den 22. März 1834.

Ernst Fleischer.

Vermischte Anzeigen.

[418.] **Circularre.**

Leipzig, im März 1834.

Meine anhaltende Kränklichkeit hat mich veranlaßt, mein Commissions- und Sortiment-Geschäft an die Herren Hermann u. Langbein, aber ohne Activa u. Passiva zu verkaufen. Diese Herren übernehmen dasselbe mit dem 1. April d. J., und alles, was ich bis zum letzten März von Ihnen gebraucht, habe ich Ihnen zu vergüten.

In nächster Ostermesse werde ich, so weit es mir meine Herren Collegen möglich machen, die Rechnungen rein abschließen und zahlen; daher ich die Handlungen, welche nicht zur Messe kommen, um einen vollständigen Rechnungsauszug bitte.

Mein Verlagsgeschäft führe ich unter meiner bisherigen Firma fort, und ich bitte auch ferner um Ihr freundliches Wohlwollen, von dem ich während der 25 Jahre meines Establishments so manchen Beweis empfing.

Mit Achtung und Ergebenheit

Carl Enobloch.

Leipzig, im März 1834.

Aus vorstehenden Zeilen des Herrn Carl Enobloch haben Sie ersehen, daß wir am 1. April dieses Jahres dessen Commissions- und Sortiment-Geschäft ohne Activa und Passiva käuflich übernehmen, und von da ab unter der Firma

Hermann und Langbein,

fortführen werden.

Wir ersuchen Sie, davon nöthige Notiz zu nehmen, uns von obengedachtem Tage an alle Herrn E. Enobloch zukommenden Reste und Fortsetzungen liefern, so wie mit Entsendung Ihrer Nova in derselben Anzahl, wie Sie solche bisher an unsern Vorgänger expedirten, erfreuen zu wollen.

Da unser B. Hermann, der früher im Geschäft des Herrn E. Enobloch, dann bei den Herren Perthes und Besser in Hamburg, und jetzt bei den Herren Black, Young und Young in London gearbeitet hat, sich der besten Zeugnisse erfreut, und unser E. Langbein Ihnen bereits durch sein Circular vom 2. Januar dieses Jahres von den Herren Breittopf u. Härtel, Herrn E. Enobloch, und Herrn J. A. G. Wagner in N. a. d. D. empfohlen ist, so glauben wir keine Fehlbite zu thun, wenn wir Sie ersuchen, daß unserm Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen gefälligst auf uns übertragen zu wollen. Hinreichende Fonds und eine genaue Kenntniß des hiesigen Geschäfts setzen uns in den Stand, allen Anforderungen unserer Herren Collegen Genüge leisten und Ihr Vertrauen, dessen wir uns stets würdig zu machen suchen werden, rechtfertigen zu können.

Was Sie bis zum 1. April d. J. an unserm E. Langbein — dessen Firma an diesem Tage erlischt — geliefert haben, wollen Sie gefälligst auf unser gemeinschaftliches Conto tragen und die dadurch verursachte Mühe freundlich entschuldigen.

Genehmigen Sie übrigens die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung von Ihren

erngebenen
Bernhard Hermann, Eduard Langbein.

[419.]

Schlussworte

als Antwort auf die Entgegnung eines gewissen Dr. Heinze (?) in No. 10 des Vorienblattes für den deutschen Buchhandel und die angebliche Abfertigung in No. 43 des allgem. Anzeigers.

Hr. Wasse in Quedlinburg und sein Schatten, der sich Dr. Joh. Fried. Heinze nennt (?), ergießen ihre Galle über mich conform in obigen Blättern. Ich unterlasse eine Wiederholung des schon oft gefällten Urtheils über die buchhändlerische und literarische Freibeuterei, so wie auch den auf der Hand liegende Beweis, daß die Plagiate, wenn sie sich auf einen großen Theil eines schon vorhandenen Buches erstrecken, nichts sind als illegitime Kinder der Strafe auf den Nachdruck. Ich unterlasse die Beziehung auf die Recensionen, welcher sich meine Werke erfreuten, und die Hindeutung, daß mit der Zahl der Auflagen auf dem Titel die Zahl der abgesetzten Exemplare nicht dargethan, und daß die Preisen, welche ein literarischer Freibeuter wohlfeil genug einbringt, keine Triumphe sind. Daß solche Freibeuter eine freche Sprache führen, liegt in ihrem niedrigen Gewerbe, und darum übergehe ich mit gebührender Verachtung die Injurien, die mir geworden sind. Jede Erwiderung darauf würde Verläugnung der eigenen Würde seyn.

Der fragliche Gallenerguß rühret lediglich daher, daß die wohllobl. Bücher-Commission in Leipzig mit vollem Rechte die Wasse'schen Fabricate, betitelt:

1) die Handelsschule von Albert Franz Jöcher;

2) Dr. Johann Friedr. Heinze's allgemeiner kaufmännischer Briefsteller und Handlungs-Comptoirist,

als Nachdruck confiscirte.

Die durch diese Nachwerke hauptsächlich an meinen Werken verübte Plünderung will ich nun etwas näher beleuchten, damit Jeder Unbefangene die in obenerwähnten Aufsätzen geführte Sprache gehörig würdigen kann. Ich nehme Jöcher's Wasse's Handelsschule zuerst vor.

In der Vorrede sagt derselbe unter Anderm:

„Allen Jünglingen, welche keine öffentliche Handelsschule besuchen haben und überhaupt Allen, die sich in den verschiedenen Zweigen der Handelswissenschaften gründlich belehren wollen, bieten wir hiermit ein treffliches Hülfsmittel dazu dar. Wir haben alles gesammelt, was uns in dieser Beziehung beachtenswerth schien, und die besten, neueren Schriften, namentlich die von Erüger, Weibtreu, Schiebe — Heinze (!)“ — Viel Ehre für einen ehelichen Schriftsteller, in die Kategorie eines Heinze gestellt zu werden! — „fleißig benutzt ic.“ —

Zum Schlusse sagt er noch: „Die Reichhaltigkeit unsers Werkes bereuget der diesem Vorworte folgende Inhalt. Fleißiges Studium dieses Buches kann und wird nur wahrhafte segensreiche Wirkungen zu Folge haben. Und dies ist der Zweck unserer Arbeit; möge sie solchen in vollem Maße erfüllen.“ Welch christlich frommer Wunsch! — Mit andern Worten, und der Aufmerksamkeit und Wahrheit gemäß, hätte die Vorrede folgendermaßen lauten sollen:

„Wir wollten“ — Jöcher-Wasse spricht — „auf den Sparpfennig der Handlungslehrlinge speculiren und aus ihren Taschen soviel als möglich pumpen. Wir entschlossen uns daher, zur Ausführung unsers Vorhabens in das Gebiet einiger Autoren einzufallen und ihre Geistesproducte zu plündern, da wir selbst nichts zu produciren vermögen, und es unserm Handwerk angemessener ist, von Raub und Plünderung zu leben, als uns auf eine eheliche Weise zu ernähren. Wir haben daher aus Erüger's „Kaufmann“, aus Weibtreu's „Lehrbuch der Handelswissenschaften“ mehrere Capitel gleich von vorn weggenommen, sie nach unserer Weise systematisch geordnet, d. h. durcheinander geworfen, damit man unsere Plünderung nicht so leicht gewahr werde. Schiebe's Contorwissenschaft aber haben wir in besondere Affection genommen, haben davon den ersten Band zur Hälfte ungefähr abgedruckt, den zweiten Band, welcher